

Aktuelle Regeln

Alle Gottesdienste finden ab sofort unter der 3G Regelung statt. D.h. teilnehmen kann nur wer durch Impfausweis (digital oder in Papierform), gültiger Genesenennachweis des Gesundheitsamts, oder durch das Zertifikat einer autorisierten Teststelle, das nicht älter als 24 Stunden ist, seinen Immunstatus nachweisen kann. Unter Androhung hoher Geldstrafen sind wir verpflichtet die Dokumente zu kontrollieren und dies mit der Unterschrift zu bestätigen. Wer kein gültiges Dokument dabei hat, kann nicht am Gottesdienst teilnehmen. Bei nicht bekannten Personen ist auch der Ausweis zu kontrollieren (Personalausweis, Führerschein, Betriebsausweis...). Der Impfschutz muss vollständig aufgebaut sein, d.h. mindestens zwei Impfungen, die mindestens 14 Tage her sind.

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr gelten als immun und müssen kein Dokument vorlegen. Jugendliche von 12-18 Jahren brauchen ebenfalls ein Dokument oder können alternativ vor Ort einen Schnelltest unter Aufsicht machen. Der Schnelltest ist selbst mitzubringen. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden kann, muss dies durch ein ärztliches Attest nachweisen. Ohne vorliegendes Attest kann dies nicht anerkannt werden. Auf die weiteren Varianten 2G und 2G plus Test verzichten wir in der Pfarrei für den Bereich Gottesdienst und Kirche.

Für alle Veranstaltungen der Pfarrei oder in Räumen der Pfarrei gilt die 2G Regel. Es hat nur Zugang wer mindestens 2x geimpft (die Zweitimpfung muss mindestens 14 Tage her sein) oder genesen ist und dies durch Impfausweis bzw. Genesenennachweis des Gesundheitsamtes nachweisen kann. Die Dokumente müssen in digitaler oder analoger Form vorliegen. Wer seine Dokumente vergessen hat, kann keinen Zugang erhalten.

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr gelten als immun und müssen kein Dokument vorlegen. Jugendliche von 12-18 Jahren brauchen ebenfalls ein Dokument oder können alternativ vor Ort einen Schnelltest unter Aufsicht machen. Der Schnelltest ist selbst mitzubringen. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden kann, muss dies durch ein ärztliches Attest nachweisen. Ohne vorliegendes Attest kann dies nicht Anerkannt werden.

Diese Regeln sind durch die Landesverordnung und die Regelungen seitens des Ordinariats vorgegeben. Ich bitte Sie deshalb um Verständnis und Mithilfe.

*Kath. Pfarrgemeinde Don Bosco
Pfarrer
Msgr. Manfred Simon
Dijonstr. 1
55122 Mainz
Tel.: 06131 383766*